Schweizerischer Turnverband

SPORT UNION SCHWEIZ



WEISUNGEN Netzball 2026

stv-fsg.ch

Foto: Caroline Ray

Inhalt

1. Einleitung 2
1.1 Geltungsbereich 2
1.1.1 Inkraftsetzung & Verantwortung 2
1.2 Ziel und Zweck 2
1.3 Grundlagen 2
1.4 Weiterführende Dokumente 2
1.5 Antidoping 2
1.6 Versicherung 2
1.7 Haftungs- und Sicherheitsartikel 3
2. Sportartspezifische Weisungen 3
3. Anlagen / Skizze 8
4. Anhänge 9

Weisungen Netzball

1. Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Wettkampfformen im Netzball. Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen bindend für die Ausbildenden, die Wettkampforganisatoren, die Wettkampfleitungen, die Richtenden, die Leitenden und die Turnenden.

Die Wettkampfvorschriften der einzelnen Anlässe stehen über diesen Weisungen. Sie haben sich im Grundsatz an den offiziellen Weisungen zu orientieren. Dabei kann insbesondere der Bewertungsablauf nicht verändert werden.

1.1.1 Inkraftsetzung & Verantwortung

Diese Weisungen werden am 01.01.2025 in Kraft gesetzt. Ergänzungen und Anpassungen: Alle in diesen Weisungen nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung entschieden.

1.2 Ziel und Zweck

Netzball vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports.

Um eine faire und inklusive Teilnahme zu ermöglichen, können Teilnehmende mit Beeinträchtigungen bei der Wettkampfleitung im Vorfeld angemeldet werden. Die Beurteilung erfolgt individuell und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation, einschliesslich eines allfälligen Einflusses auf die Wertung.

1.3 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverband (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV-Anlässen
- Richtlinien Bekleidung
- Reglement der Sportversicherungskasse (SVK)

1.4 Weiterführende Dokumente

- Wettkampfvorschriften für einzelne Meisterschaften und/oder Kategorien

1.5 Antidoping

Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut.

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmer an Wettkämpfen ist untersagt.

An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder können Kontrollen durch Swiss Sport Integrity durchgeführt werden.

Alle Informationen unter https://www.sportintegrity.ch/anti-doping.

1.6 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Turnenden und der Vereine. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK)

der STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK des STV zu beachten.

1.7 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Der Organisator stellt sicherheitsgeprüfte Geräte und einwandfreie Anlagen zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und der jeweilige Organisator lehnt bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss dem STV-Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

2. Sportartspezifische Weisungen

2.1 Sportart Netzball

Spielgedanke

Zwei Mannschaften stehen sich auf dem Spielfeld gegenüber und versuchen, den Ball ein- oder beidhändig so über das Netz zu werfen, dass er im gegnerischen Feld zu Boden fällt.

Anzahl Spielerinnen und Spieler siehe Punkt 2.4

Spielfeld

Volleyballfeld, in der Mitte ist ein Volleyballnetz gespannt.

Feldgrössen und Netzhöhen siehe Punkt 2.3

Ball

Griffiger, nicht zu stark gepumpter Volleyball. Ein harter Ball spickt schneller vom Boden zurück, dies bedeutet eine grosse Verletzungsgefahr für die Finger!

Falls kein Matchball vorhanden ist, wählt der*die Schiedsrichter*in einen der beiden Bälle der Mannschaften aus. Für den 1. Satz den einen, für den 2. Satz den anderen Ball zu nehmen, ist nicht erlaubt.

Spieldauer

Zwei Sätze à 8 Minuten, nach dem 1. Satz gibt es einen Seitenwechsel.

Bei Sieger-Verlierer Spielen (SV-Spielen) wird ein 3. Satz à 4 Minuten gespielt.

Rangierung siehe Punkt 2.9

Timeout

Die Mannschaften können kein Timeout verlangen.

Der*die Schiedsrichter*in kann in wichtigen Fällen (Verletzung Spieler*in) das Spiel mit einem Timeout unterbrechen, während die Spielzeit angehalten wird. Beim erneuten Anpfiff der Schiedsrichterin macht die ballbesitzende Mannschaft von hinter der Grundlinie ein normales Anspiel.

Ein Timeout muss auf dem Matchblatt vermerkt werden (Name der Mannschaft, Spielstand, Grund)

Mannschaften

- Alle Spieler*innen einer Mannschaft müssen die Zeichen der SR und ihre Bedeutung kennen.
- Jede Mannschaft nennt ein*e Verantwortliche*n als offizielle Ansprechperson während eines Wettkampfes, im folgenden Captain genannt.
- Der Coach und die restlichen Spieler*innen mit Ausnahme der Auswechselspieler*innen dürfen sich während des Spiels nicht auf der Seite der Schiedsrichter*in aufhalten.

– Aus Sicherheitsgründen sind Uhren, Ketten, Fingerringe sowie Kaugummis etc. auf dem Spielfeld nicht erlaubt. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
– Nur wenn während des Wettkampfes die Zahl der einsatzfähigen Spieler*innen durch Verletzung unter die der Kategorie entsprechende Anzahl Feldspieler*innen sinkt, ist die Mannschaft berechtigt, in der Unterzahl weiterzuspielen.
– Ein*e Spieler*in ist während einer Meisterschaft / Saison nur in einer Mannschaft pro Kategorie spielberechtigt (vorbehältlich nächster Absatz Mannschaftswechsel)
– Ein Mannschaftswechsel ist nur möglich innerhalb des gleichen Vereins und nur in die
– höhere Liga. Nach dem 1. Wechsel in die höhere Liga ist kein Mannschaftswechsel mehr möglich. An einem Anlass (Spieltag, Meisterschaft, usw.) kann nur in einer Mannschaft gespielt werden.

Spielleitung

– Die Spielleitung besteht in jedem Fall aus 5 Personen: eines*r Schiedsrichter*in und einem vierköpfigen Helfer*innenteam (2 Linienrichter*innen, 1 Punktezähler*in, 1 Zeitnehmer*in).
– Aufgaben der Spielleitung
– Der*die Schiedsrichter*in (SR) leitet das Spiel. Diese Entscheide sind verbindlich.
– Zwei Linienrichter*innen (LR) stehen in den beiden, der Schiedsrichter*in diagonal gegenüberliegenden, Spielfeldecken. Sie zeigen In, Übertritt, Out und Touché an.
– Der*die Zeitnehmer*in (ZN) befindet sich bei dem*der Schiedsrichter*in. Er*sie stoppt mit der Stoppuhr die effektive Spielzeit und überwacht den Spieler*innenwechsel.
– Der*die Punktezähler*in (PZ) sitzt vis-à-vis des*der Schiedsrichter*in und zeigt auf einer Zähltafel laufend den aktuellen Spielstand an. Er*sie darf nur Punkte zählen welche der*die Schiedsrichter*in anzeigt.

Spielbeginn

Ein Pfiff des*der Schiedsrichter*in eröffnet das Spiel, zugleich beginnt die Spielzeit zu laufen.

Anspiel

Beim Anspiel, bei Satzbeginn oder nach einem Spielunterbruch (Timeout) wird der Ball von hinter der Grundlinie des eigenen Feldes direkt zum Gegner geworfen.

Satzende

Nach Ablauf der Spielzeit ist mit dem Abpfiff des*der Schiedsrichter*in der Satz zu Ende und es zählt der aktuelle Spielstand.

Spielablauf

– Die auf dem Spielplan erstgenannte Mannschaft stellt sich im 1. Satz links von dem*der Schiedsrichter*in auf.
– Jeweils die links des*der Schiedsrichter*in stehende Mannschaft hat das Anspiel.
– Zwischen den Sätzen gibt es einen Seitenwechsel und die Mannschaften dürfen sich neu formieren. Nach einem kurzen Unterbruch beginnt der nächste Satz.
– Erscheint eine Mannschaft aus eigenem Verschulden mehr als 5 Minuten zu spät spielbereit auf dem Spielfeld, so verliert sie den 1.Satz forfait mit 0:15. Es wird gleich mit dem 2. Satz begonnen. Beträgt die Verspätung mehr als 10 Minuten, so ist auch der 2. Satz mit 0:15 verloren.
– Beim Abpfiff des*der Schiedsrichter*in zählt der aktuelle Spielstand eines Satzes.
– Bei zentraler Zeitmessung muss der*die Schiedsrichter*in trotzdem deutlich Satzbeginn und -ende signalisieren. Ein Satz wird erst beendet, wenn eine der beiden Mannschaften den Ball unter Kontrolle gebracht hat oder der Ball am Boden liegt.

2.2 Kategorien

– Frauen 1. Und 2. Liga
– Männer 1. Und 2. Liga
– Mixed 1. Und 2. Liga

– Jugend U17 w/m/mixed
U13 w/m/mixed

Bemerkungen zur Kategorie Jugend:

– Das Alter bei der Anmeldung ist massgebend.
– U17 = Jugendliche*r der bei Anmeldung noch nicht 17 Jahre alt.
– Die FG-Spielbetrieb kann Ausnahmen bewilligen.

2.3 Wettkampfanlage

Spielfeld

Volleyballfeld, in der Mitte ist ein Volleyballnetz gespannt. Feldgrösse und Netzhöhe variieren je nach Kategorie.

	Netzhöhe	Feldgrösse
– Frauen	2.30 m	9 m x 18 m
– Männer	2.50 m	9 m x 18 m
– Mixed	2.40 m	9 m x 18 m
– U17	2.30 m	9 m x 18 m
– U13	2.00 m	9 m x 14 m

Antennen

Sämtliche Meisterschaften sowie die Schweizer Meisterschaft werden mit Antennen gespielt.

Skizze der Wettkampfanlage inkl. Materialliste siehe Punkt 2.14

2.4 Anzahl Spieler*innen und Auswechslungen

Anzahl Spieler*innen

4 Spieler*innen auf dem Feld, maximal 3 Auswechselspieler*innen. Bei Mixed-Mannschaften befinden sich höchstens 2 männliche Spieler auf dem Feld.

Wechsel

– Nach jedem Seitenwechsel kann die Mannschaft neu formiert werden. Während eines Satzes ist jeder Mannschaft ein fliegender Spieler*innen-Wechsel erlaubt.
– Gewechselt wird in der Wechselzone. Es darf jede* beliebige Spieler*in der eigenen Mannschaft aus jeder Feldposition ausgewechselt werden.

Wechselzone

– Die Wechselzone befindet sich auf der Seite der SR/ZN je 3m links und rechts der Spielfeldmitte.
– In der Wechselzone dürfen sich keine weiteren Personen aufhalten.

Ablauf der*des Spieler*innen-Wechsels

– Der*die einzuwechselnde Spieler*in begibt sich um das Feld herum in die Wechselzone und meldet dem*der Zeitnehmer*in den bevorstehenden Wechsel. Die Dauer des Aufenthaltes in der Wechselzone ist nicht beschränkt. Er*sie darf dabei weder den*die SR, noch die Mannschaften ansprechen und keine Coach Funktion ausüben. Ein*e sich nicht korrekt verhaltende*r Wechselspieler*in kann von der ZN zurechtgewiesen und weggeschickt werden.
– Gewechselt wird fliegend innerhalb der Wechselzone. Das Spiel wird während eines Wechsels nicht unterbrochen. Der*die einzuwechselnde Spieler*in darf das Feld erst betreten, nachdem die andere Person das Feld verlassen hat.
– Nach erfolgtem Wechsel markiert der ZN diesen auf dem Matchblatt.

Unkorrekter Spieler*innen-Wechsel

– Wird der Spieler*innen-Wechsel nicht korrekt ausgeführt, pfeift der SR «falscher Wechsel» und die gegnerische Mannschaft erhält einen Punkt.

2.5 Bekleidung

Die sichtbare Bekleidung muss ein gruppenbezogenes und/oder ein themabezogenes Erscheinungsbild ergeben und darf die Bewegung und Bewertung nicht behindern.

Die Spielenden sind für eine korrekte Bekleidung selbst verantwortlich.

Kopfbedeckungen aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen sind erlaubt.

Die Reklameaufschriften müssen den Richtlinien „Werbung auf Tenues an STV-Anlässen“ entsprechen.

2.6 Aufwärmen und Einspielen

Das Aufwärmen und Einspielen auf den Wettkampfflächen ist nicht gestattet. Die Aufwärm- und Einspielflächen werden vom jeweiligen Organisator bestimmt.

2.7 Unfälle

Muss ein*e Spieler*in wegen einer gravierenden Verletzung (Timeout der SR) ersetzt werden, gilt dies nicht als Spieler*innen-Wechsel, wird aber durch die Zeitnehmer*in auf dem Matchblatt eingetragen (Name der Mannschaft, Spielstand, Grund). Ein*e so ausgewechselte Spieler*in darf frühestens im nächsten Satz wieder eingesetzt werden.

Wurde bereits ein Spielerinnenwechsel vorgenommen und gibt es danach eine Verletzung, darf auch die ausgewechselte Spielerin die verletzte Spielerin ersetzen.

2.8 Auswertung

Matchblatt

Die Auswertung eines Spieles erfolgt auf einem Matchblatt.

Nach jedem Satz wird der aktuelle Punktestand von dem*der Schiedsrichter*in auf dem Matchblatt eingetragen. Dieser ist für das Rechnungsbüro verbindlich. Nach dem Matchende trägt der*die Schiedsrichter*in das Satzverhältnis im dafür vorgesehenen Feld ein.

Korrekturen an falschen Einträgen (Spielpunkte, Satzverhältnis, Namen, usw.) dürfen nur von dem*der Schiedsrichter*in vorgenommen werden und sind zu signieren.

Am Schluss wird das Matchblatt von beiden Captains und zuletzt von dem*der Schiedsrichter*in unterschrieben.

2.9 Rangierung

Ein gewonnener Satz gibt einen, ein unentschiedener Satz einen halben Gewinnpunkt.

Für die Rangierung zählen nacheinander:

– Total der gewonnenen Sätze dieser Runde
– Direkte Begegnung, Satzverhältnis
– Direkte Begegnung, gewonnene Punkte
– Grösserer Punktekoeffizient dieser Runde (Summe aller gewonnenen Punkte geteilt durch die Summe aller verlorenen Punkte)
– Das Los

Haben in einer Gruppe mehr als zwei Teams die gleiche Satzpunktezahl, ist für die Rangierung der Punktekoeffizient aus allen Gruppenspielen entscheidend.

Endet ein Spiel, bei dem es einen Sieger und Verlierer geben muss (SV-Spiele), nach zwei Sätzen unentschieden nach Sätzen und Punkten, so wird gleich anschliessend ein dritter Satz von 4 Minuten gespielt. Herrscht dann erneut Punktegleichheit, wird ohne Unterbruch oder Abpfiff bis zum nächsten Punktegewinn weitergespielt.

2.10 Organisation Schiedsrichter*innen

Jede Mannschaft ist verpflichtet, ein*e Schiedsrichter*in und ein komplettes Helfer*innen Team zu stellen diese können auch Spieler*innen sein.

Für den Einsatz gelten folgende Regelungen:

- Schiedsrichter*innen und Helfer*innen sind bestens mit ihrer Aufgabe vertraut.
- Eine Mannschaft kann immer als Helfer*innenteam eingesetzt werden, auch wenn sie kein*e eigene*r Schiedsrichter*in stellt.
- Spielleitungs- und Spieleinsätze derselben Mannschaft können nicht gleichzeitig angesetzt sein. Sollte dies irrtümlich doch einmal vorkommen, ist die Wettkampfleitung sofort zu informieren. Der Spieleinsatz hat Vorrang.
- Ist ein*e gemeldete*r Schiedsrichter*in am Wettkampftag verhindert, ist ihr*e Mannschaft für einen gleichwertigen Ersatz besorgt. Andernfalls muss der Veranstalter so schnell, wie möglich orientiert und das höhere Startgeld bezahlt werden.
- An Anlässen, die Haftgelder verlangen, kann bei nicht oder zu spätem Erscheinen eines*einer Schiedsrichter*in und oder eines Helfer*innenteams der fehlbaren Mannschaft ein Teil des Haftgeldes abgezogen werden.
- Bei Spielen im Freien ist jede Mannschaft dafür besorgt, dass sich zusätzlich Ballfänger*innen hinter dem Spielfeld aufhalten, damit ein Out-Ball schnell wieder ins Spiel gebracht werden kann. Die Ballfänger*innen dürfen dem*der einwerfenden Spieler*in den Ball zuwerfen.

2.11 Verstösse

Verstösse gegen die Bestimmungen oder Regelungen der Wettkampfleitung können zum Ausschluss / zur Disqualifikation führen.

2.12 Einsprachen und Rekurse

Einsprachen

- Einsprachen, die sich auf den Zustand des Spielfeldes, des Netzes, die Zuteilung von Schiedsrichter*innen beziehen, müssen vor dem Spielbeginn bei dem*der Schiedsrichter*in erhoben werden.
- Nach Anpfiff des Spiels ist eine Einsprache ausgeschlossen.

Rekurse

- Rekurse müssen schriftlich und mit gleichzeitiger Hinterlegung von CHF 100.00 bis spätestens 15 Minuten nach dem Match bei der Wettkampfleitung eingereicht werden.
- Bei berechtigter Rekurs Eingabe wird der hinterlegte Geldbetrag zurückerstattet. Bei Abweisung des Rekurses verfällt die Gebühr zugunsten des Organisators.
- Die Wettkampfleitung des betreffenden Turniers prüft die schriftliche Eingabe des Rekurses. Die Wettkampfleitung entscheidet sofort und endgültig. Der Entscheid wird der verantwortlichen Person mündlich mitgeteilt.

2.13 Abkürzungen

– Sieger-Verlierer Spiele	SV Spiele
– Schiedsrichter*in	SR
– Linienrichter*in	LR
– Zeitnehmer*in	ZN
– Punktzähler*in	PZ

3. Anlagen / Skizze

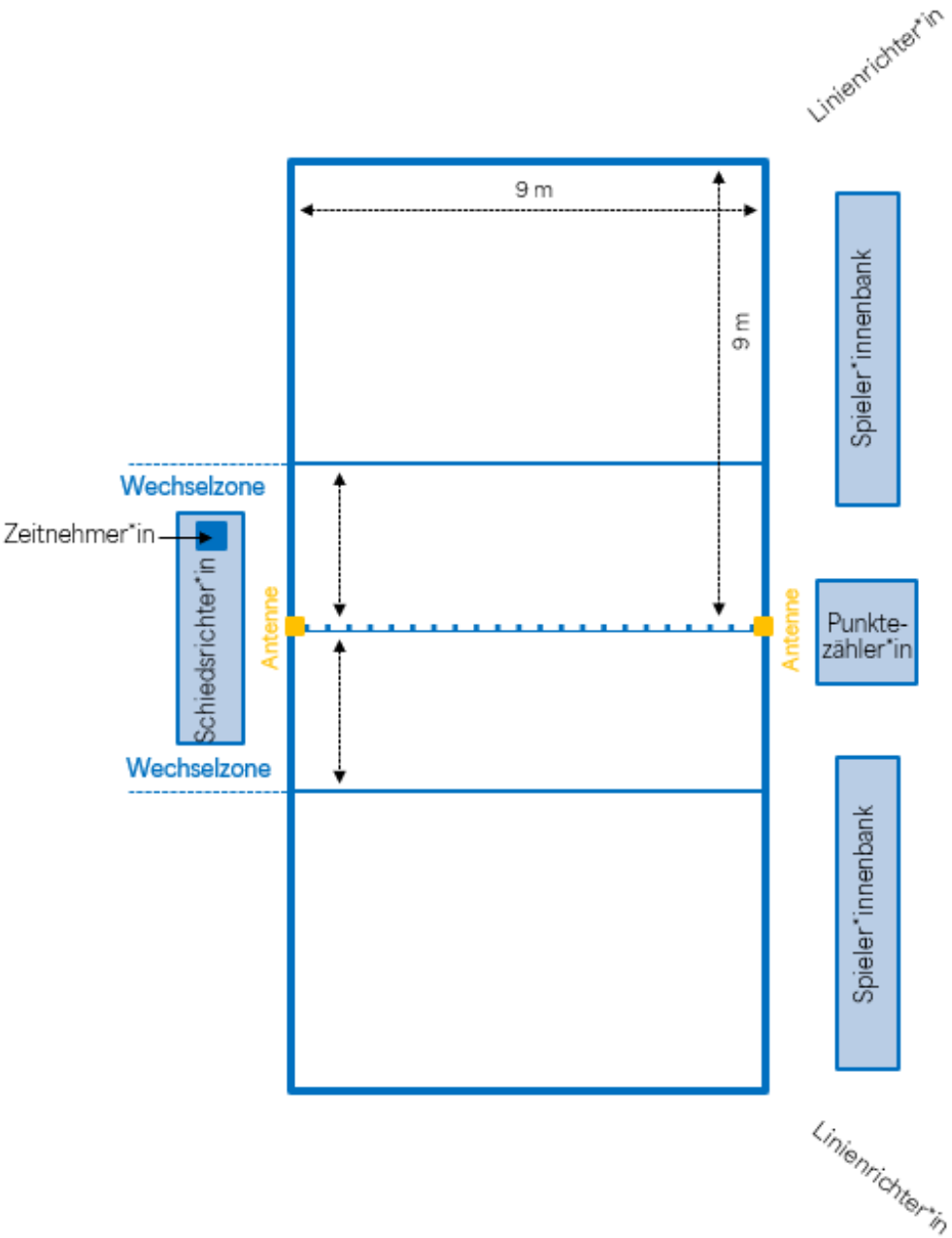

Ausrichtung der Antenne

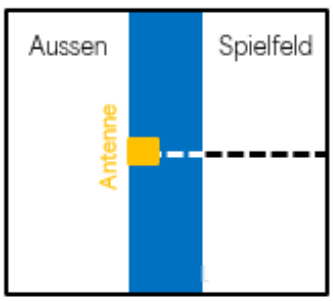

Material

- Volleyballfeld, 9 m x 18 m
- Netz (Volleyballnetz)
- 1 Antennen-Paar
- 1 Schwedenkasten (Schiedsrichter*inbock)
- 1 separate Sitzgelegenheit für Punktezähler*in
- 1 Punktezähltafel
- 2 Langbänke (Spieler*innenbank)

4. Anhänge

4.1 Spielregeln Netzball

Es gelten die Netzball-Spielregeln von Netzball aus dem Jahr 2018.

Diese sind auf der Website des STV aufgeschaltet: www.stv-fsg.ch

4.2 Spielleitung Netzball

Es gilt das Reglement «Spielleitung und Helferinnenteam» von Netzball aus dem Jahr 2018.

Dieses ist auf der Website des STV aufgeschaltet: www.stv-fsg.ch

Ausgabe 2026
Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, www.stv-fsg.ch Redaktion Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort Netzball. Layout Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+ Kommunikation Copyright Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder unter Quellenangabe gestattet)